



**Mechanischer Langzeit-Schälschutz
für jede Baumart.
Paste auf Wasserbasis.**



Gebrauchsanweisung

Pfl. Reg. Nr.: 3364

Zugelassene Anwendungsgebiete:

Forst: Schälschutz gegen Rotwild, Sikawild und Damwild an Laub- und Nadelholz (200 – 400 g/Stamm unverdünnt streichen, ganzjährig, maximal 1 Anwendung). Schäl- und Nageschutz gegen Biber (250 g/Stamm unverdünnt streichen, ganzjährig, maximal 1 Anwendung)

Obstbau: Schälschutz gegen Rotwild, Sikawild und Damwild an Obstgehözen (200 – 400 g/Stamm unverdünnt streichen, ganzjährig, maximal 1 Anwendung) Schäl- und Nageschutz an Obstgehözen gegen Biber, Feldhase und Wildkaninchen (250 g/Stamm unverdünnt streichen, ganzjährig, maximal 1 Anwendung)

Zierpflanzenbau: Schäl- und Nageschutz gegen Biber an Ziergehölzen (250 g/Stamm unverdünnt streichen, ganzjährig, maximal 1 Anwendung. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Eigenschaften und Wirkungsweise:

WÖBRA ist ein höchst wirksames, mechanisches Schäl- und Nageschutzmittel zum Schutz von Laub- und Nadelholz gegen Schäl- und Nageschäden durch Rotwild, Damwild, Sikawild und Abnagen der Rinde durch Biber. WÖBRA ist etwa 3 Stunden nach dem Aufbringen auf den Stamm abgeblendet und nach etwa 6 Stunden transparent. Das natürliche Erscheinungsbild des Waldes bleibt erhalten.

Das in WÖBRA verwendete Bindemittel bildet in Verbindung mit Quarzsanden einen dauerhaften repellenten Belag auf der Oberfläche des Stammes. Die während der Abtrocknung entstehenden Mikrorisse, verhindern die Bildung eines undurchlässigen Belages. Der Saftstrom und das Wachstum werden nicht beeinträchtigt. WÖBRA bleibt über die Dauer von 12 - 15 Jahren wirksam. Bei Applikationen an gewässernahen Bäumen kann die Schutzdauer durch schwankende Wasserstände deutlich geringer ausfallen.

Anwendung:

WÖBRA ist unverdünnt anzuwenden und nach gründlichem Umrühren der Paste streichfähig. WÖBRA wird mit einem Pinsel bei kleineren Stämmchen mit Doppelbürste stammumfassend im gefährdeten Bereich aufgetragen. Wurzelaufläufe müssen mitbehandelt werden. Die Ausbringung erfolgt nach Bedarf ganzjährig, jedoch erst ab + 8°Celsius. WÖBRA kann gefahrlos über bereits geschälte oder benagte Stammteile verstrichen werden. WÖBRA fördert die Überwallung an den Wundrändern der geschädigten Partien. Beste Voraussetzung für eine optimale Haltbarkeit ist die Anwendung bei trockenem Wetter und leichter Luftbewegung. WÖBRA kann auf feuchte Stämme aufgetragen werden, sollte aber nicht bei Frost oder Regen oder bevorstehendem Regen verarbeitet werden. Die Abbindezeit beträgt je nach Luftfeuchtigkeit 1 - 3 Stunden. Starker Algenbelag und lose Rindenteile sind vor der Behandlung abzubürsten. Bei Nadelbäumen ist eine Aufastung vor der Behandlung vorteilhaft.



Anwendungszeitraum:

Ausbringung ganzjährig ab + 8° C bei trockener Witterung. Die zu behandelnden Stämme sollten ebenfalls eine Temperatur von über + 8° C haben.

Aufwandmengen:

Der nachfolgend aufgeführte Verbrauch bezieht sich auf eine geschützte Stammhöhe von 1,6 m - 2,0 m und einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von:

Laubhölzer:

BHD	Ergiebigkeit	Verbrauch
ø 8 - 10 cm	50 - 55 Bäume	180 - 210 g / Baum
ø 10 - 15 cm	38 - 48 Bäume	210 - 260 g / Baum
ø 15 - 18 cm	28 - 38 Bäume	260 - 360 g / Baum

Nadelhölzer:

BHD	Ergiebigkeit	Verbrauch
ø 8 - 10 cm	32 - 36 Bäume	280 - 310 g / Baum
ø 10 - 15 cm	27 - 32 Bäume	310 - 370 g / Baum
ø 15 - 18 cm	20 - 27 Bäume	370 - 500 g / Baum

Wirkungsdauer:

Bei sorgfältiger Ausbringung unter Berücksichtigung der in der Gebrauchsanweisung angegebenen Temperaturen, sauberer Rindenoberfläche und stammumfassendem Anstrich, bietet WÖBRA eine Schutzwirkung von 10 Jahren und länger.

Witterung:

Ausbringung ab + 8 °C bei trockener Witterung. Die zu behandelnden Stämme sollten ebenfalls eine Temperatur von über + 8 °C haben. WÖBRA kann auf leicht feuchte Stämme ausgebracht werden, sollte aber nicht bei Frost oder Regen oder bevorstehendem Regen verarbeitet werden.

Verträglichkeit:**Forstgehölze:**

WÖBRA ist für alle Holzarten verträglich, zum Beispiel: Douglasie (Pseudotsuga), Eibe (Taxus), Fichte (Picea), Kiefer (Pinus), Lärche (Latrix), Tanne (Abies). Ahorn (Acer), Buche (Fagus), Eiche (Quercus), Esche (Fraxinus), Kastanie (Aesculus), Linde (Tilia), Ulme (Ulmus).

Obstgehölze:

Apfel (Malus domestica), Birne (Pyrus sp.), Pflaume (Prunus Domestica), Kirsche (Prunus avium, Prunus cerasus).

Besondere Hinweise:

WÖBRA ist ein Schälenschutzmittel und darf keinesfalls als Verbisschutzmittel Verwendung finden. Die Ausbringung auf Terminaltriebe oder Knospen führt zum Absterben derselben.

Ein gestörtes Gleichgewicht zwischen Wild und Wald, wie es beispielsweise bei extrem hohem Wilddruck mit gleichzeitig auftretendem Mangel an qualitativ und quantitativ ausreichender Äsung auftritt, kann auch bei WÖBRA, wie bei allen anderen Repellentien, zu Wirkungsminderung führen.

Wartezeit: Keine**Angaben zum Reinigungsverfahren:**

Die Reinigung der Ausbringungsgeräte, Handschuhe u.s.w. erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten mit Wasser. Beschmutzte Kleidung oder Verunreinigungen durch WÖBRA können in flüssigem oder leicht angetrockneten Zustand mit Wasser ausgewaschen oder gelöst werden. In vollständig getrocknetem Zustand ist WÖBRA nicht lösbar.



Restmengenverwertung:

Restmengen können in fest verschlossenen Behältern bis zur nächsten Ausbringung aufbewahrt werden. Eventuell auftretende Reste nie in die Kanalisation oder im Freiland entsorgen, sondern in der zuvor behandelten oder einer anderen schützenswerten Fläche ausbringen. Im Falle einer Restmengenverwertung wirkt sich eine nochmalige Behandlung bereits geschützter Stämme nicht negativ auf das Pflanzenwachstum aus.

Hinweise:

WÖBRA : Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Wirkstoff: Quarzsand (475,2g / kg 47,5 % w/w)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Allgemeine Hinweise: Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Nach Einatmen: Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Hautkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen. - Hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

Nach Verschlucken: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln.

Hinweise zur Entsorgung:

Nicht in die Kanalisation od. Gewässer gelangen lassen. Abfälle u. Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG u. 91/689/EWG über Abfälle u. über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallbezeichnungen gemäß EAKV: 080112 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08011 fallen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäße entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Transport und Lagerung:

Nicht transportieren und lagern unter + 4 °C und nicht über + 40 °C.

Frostfrei transportieren und lagern, das Produkt ist frostempfindlich.

Lagerfähigkeit: 36 Monate

Haftung:

Da Lagerhaltung und Anwendung des Produktes außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität des Produktes.